

**Diplomstudiengang Betriebswirt/in (VWA) – Schwerpunkt Gesundheitsmanagement
3. Semester SS 2005**

**EINFÜHRUNG in die Juristische Falllösung unter besonderer Beachtung
krankenhausrechtlicher Probleme – Dr. Gernot Wirth**

1. Nach einem gescheiterten Medizinstudium fühlt sich Taxifahrer Theo (T) zu Höherem berufen und erschleicht sich unter Zuhilfenahme von dilettant gefälschten Zeugnissen eine Anstellung im Krankenhaus K, welches als GmbH geführt wird. Der etwas leichtgläubige Geschäftsführer G der K-GmbH ist von den Papieren des T so begeistert, dass dieser eine Tätigkeit als Oberarzt erhält. T übt diese Tätigkeit über mehrere Jahre erfolgreich und unentdeckt aus. Im Frühjahr 2005 jedoch unterläuft T bei einer Operation ein gravierender Fehler, als er bei einer Oberschenkelhalsfraktur der betagten Privatpatientin P ein künstliches Hüftgelenk so ungeschickt einsetzt, dass es zunächst unerkannt zu inneren Verletzungen von Milz und Leber kommt. Für die erforderlichen Nachoperationen verlangt P Schadensersatz und Schmerzensgeld von T und K. Zu Recht?

2. Die 17-jährige Pflegeschülerin Kati (K) kauft von Stationsleiterin Oberschwester Hildegard (H) deren sämtliche Ausbildungsliteratur aus den Jahren 1980–1985 zu 400,- € Als die geschwätzige H am selben Nachmittag mit Oberarzt Sascha (S) während einer Pause über das Geschäft mit K spricht, „outet“ S sich als Liebhaber antiquarischer Lehrbücher und bietet der H 700,- € Daraufhin ruft H sofort bei K an und erklärt, dass sie leider die Bücher nicht mehr an diese veräußern könne. Anschließend erzählt K am Abendbrottisch unter Tränen ihren Eltern von ihrem „Beinaheschnäppchen“. Diese sind über das Verhalten der H empört, denn „verkauft sei verkauft“ und verlangen am nächsten Tag von H die Bücher für ihre Tochter. Zu Recht?

3. Das Krankenhaus K-GmbH (K) bestellt vertreten durch seinen Geschäftsführer G beim Lebensmittelhändler L e.K. 100 Zentner Äpfel und 1.000 Dosen Gulasch für seine Großküche. Als V zwei Wochen später von K die Zahlung verlangt, erklärt G, K wolle die Waren nicht behalten, da sowohl Äpfel als auch der Gulasch verdorben seien. Entweder liefere V binnen einer Woche neue Ware oder man werde vom Vertrag zurücktreten. Nach Ablauf der Woche erklärt G den Rücktritt für K. Zu Recht?

4. Die 17-jährigen Krankenpflegeschüler Bernd (B) und Peter (P) und werden von Chefarzt Prof. Dr. Samoni (S) beim heimlichen Rauchen auf der Patiententoilette erwischt. Nachdem sie neben einer gehörigen Standpauke die Androhung von ernsthaften Konsequenzen über sich ergehen lassen müssen, sinnen die beiden auf Rache. Nach der Arbeit schleichen sie sich unerkannt auf den Mitarbeiterparkplatz, wo auch die Edelkarosse des S steht. Sie vereinbaren, dass P „Schmiere“ stehen und B sich um den Silberstern des Wagens „kümmern“ soll. Während P darauf achtet, dass niemand in die Nähe des Parkplatzes kommt, bricht B zunächst das Emblem vom Kühlergrill ab und hält es triumphierend in Richtung des P. In seinem Gewaltrausch tritt B anschließend mit seinen Springerstiefeln das

Seitenfenster des Wagens ein und sticht mit seinem Springmesser in die Flanke des Vorderreifens. P ist damit nicht einverstanden und läuft in Panik nach Hause.

Hat S wegen des ihm entstandenen Sachschadens in Höhe von 1.000,- € Ansprüche gegen B und P?

5. Krankenschwester Walpurga (W) findet, dass sie nach den langen Wintermonaten ein paar Pfund zuviel mit sich herumträgt. Darum geht sie in die Drogerie des D, um dort ein diätförderndes Präparat zu erwerben. Als sie das Geschäft betritt ist zunächst niemand zu sehen. Beim Herumschauen fallen ihre Blicke auf einen am Boden neben der Theke liegenden halbverschlossenen Karton. W öffnet diesen und nimmt erfreut eine Werbebroschüre der Langnase-AG für das Nahrungsergänzungsmittel „Schlimmfast“ heraus, die mit dem Slogan „Der schnellste Weg zur Traumfigur“ damit werben, dass „bei regelmäßiger Einnahme des Gesundheitscocktails, innerhalb von wenigen Tagen ein deutlich sichtbarer Gewichtsverlust“ eintrete. Begeistert kauft W vom inzwischen wieder in den Verkaufsraum zurückgekehrten D zwei Großpackungen „Schlimmfast“ und erhält diese mit. Nach einer Woche stellt W jedoch zu ihrer großen Enttäuschung fest, dass sie trotz regelmäßiger Einnahme von „Schlimmfast“ zwei Kilogramm zugenommen hat.

Hat W Ansprüche oder Rechte gegen D, wenn dieser sich wahrheitsgemäß darauf beruft, dass er die Broschüre nicht gelesen hat und zwischen D und W über den vermeintlichen Erfolgswert des Produkts nie gesprochen wurde?

Variante: Nach der vorerst missglückten Diät aus der Dose beschließt W nunmehr doch auf konventionelle Art den Weg zur Traumfigur zu beschreiten und kauft sich beim Fachhändler F einen Hometrainer zum Sonderpreis von 1.000,- € welcher vorher zum Normalpreis von 1.200,- € angeboten wurde. Zu ihrem Leidwesen muss W bereits bei ihrer ersten „Tour“ feststellen, dass die Belastungsstufen nicht richtig funktionieren. Der dafür ursächliche Defekt war für F auch bei gründlicher Untersuchung nicht zu erkennen gewesen.

Welche Ansprüche und Rechte kann W geltend machen, wenn der objektive Wert des Hometrainers mit dieser Beeinträchtigung bei 800,- € liegt?